

# Förderung von Kleinstvorhaben



- ✿ Kleine Projekte fördern die Gemeinschaft vor Ort. Das Land Niedersachsen stellt jeder Dorfregion **30.000 €** zur Verfügung.
- ✿ Fördersatz je nach Antragsteller (Privatperson, Verein, Kommune, Institution, etc.) **zwischen 40 % bis 75 %** der Nettokosten, maximaler Förderbetrag des ArL **bis 2.500 EUR**
- ✿ Gemeinde Glandorf muss mindestens einen **10 %-Zuschuss** geben - berechnet von der Fördersumme des ArL (**max. 250 EUR**)
- ✿ Antragsteller muss angemessenen finanziellen Eigenanteil einbringen und die Umsatzsteuer finanzieren.
- ✿ Beispiele: Unterstandhütten, Nachbarschafts-sitzecken, Grillplätze, Öffentliche Sitzgelegenheiten, Blühstreifen, Gemeinschaftsgärten

## WAS IST ZU TUN?

- ✿ Entwickeln Sie eine Projektidee zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Förderung des nachbarschaftlichen und kulturellen Zusammenlebens.
- ✿ Nehmen Sie Kontakt zum Planungsbüro auf!
- ✿ Hier erhalten Sie eine Erstberatung und die Projektskizze zum Ausfüllen!
- ✿ Mit eingeholten Angeboten ermitteln Sie Kosten und füllen die Projektskizze aus.

## WIE GEHT ES WEITER?

- ✿ Sie reichen die kurze Projektskizze mit Finanzplanung und Angeboten bis zum jeweiligen Stichtag beim Planungsbüro ein!
- ✿ Ein Auswahlgremium prüft die Projektidee und die Unterlagen.
- ✿ Für ausgewählte Kleinstvorhaben stellt die Gemeinde Glandorf einen Antrag beim ArL.
- ✿ Erst loslegen, wenn Sie die Bewilligung erhalten haben. Dann folgt die eigenverantwortliche Umsetzung der Projekte in einem festgesetzten Zeitraum.

### **BERATUNG PLANUNGSBÜRO:**

KARSTEN PERKUHN  
Mitarbeiter der pro-t-in GmbH  
Tel. 0591 964943 19  
dorfentwicklung@pro-t-in.de

### **BERATUNG GEMEINDE:**

FRANK SCHECKELHOFF  
Tel. 05426 9499 18  
scheckelhoff@glandorf.de